Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 705
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 04. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2015) und **Antwort**

Benutzung der Dienstwagen des Abgeordnetenhauses

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Über wie viele Dienstwagen verfügt das Abgeordnetenhaus zurzeit?

2. Wie oft wurden die Dienstwagen in der laufenden Legislaturperiode in Anspruch genommen? Bitte nach Jahr und Fraktionsvorsitzenden/ Senatsmitglied aufschlüsseln.

Zu 1. und 2.: Der Fuhrpark Berlin im Landesverwaltungsamt stellt den Fraktionsvorsitzenden der im Abgeordnetenhaus vertretenden Parteien aufgrund einer vor vielen Jahren vom Abgeordnetenhaus und dem Senat getroffenen Übereinkunft ein personengebundenes Fahrzeug mit einer Fahrerin oder einem Fahrer zur Verfügung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin hat dabei auf ein personengebundenes Fahrzeug verzichtet und reicht stattdessen Taxiquittungen ein. Die Piratenfraktion im Abgeordnetenhaus Berlin hat ebenfalls auf ein personengebundenes Fahrzeug verzichtet. Die Präsidentin oder der Präsident sowie die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin erhalten ebenfalls durch den Fuhrpark ein Fahrzeug samt Fahrpersonal zu ihrer Verfügung. Die Gesamtzahl der Fahrzeuge für das Abgeordnetenhaus von Berlin beläuft sich daher auf sechs.

Auch die Mitglieder des Senats und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre werden durch den Fuhrpark Berlin mit einem personengebundenen Fahrzeug samt Fahrpersonal ausgestattet. Die Gesamtzahl dieser Fahrzeuge beträgt 33.

Die personengebundenen Dienstkraftfahrzeuge werden den oben benannten Nutzungsberechtigten grundsätzlich zur alleinigen und uneingeschränkten Nutzung zugewiesen und dabei in der Regel von einer Berufskraftfahrerin/einem Berufskraftfahrer geführt. Die personengebundenen Dienstkraftfahrzeuge dürfen von den Nutzungsberechtigten, ggf. in Begleitung von Familienmitgliedern, für Privatfahrten innerhalb der Bundesrepublik in Anspruch genommen werden. Die Nutzung für Fahrten im Zusammenhang mit Erholungsurlaub ist nicht gestattet, ebenso wenig Privatfahrten außerhalb der Bundesrepublik. Die entsprechenden Steuerregelungen für Dienstfahrzeuge finden Anwendung. Statistiken, an welchen Tagen die Nutzungsberechtigten die Dienstfahrzeuge nutzen, werden nicht geführt.

Berlin, den 19. März 2015

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2015)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.